

Schwanger und Beschäftigungsverbot - Bezüge?

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 20. Juli 2014 20:24

maximal 1800€ ist nicht ganz richtig.. solltest du ein weiteres Kind unter 3 oder 2 weitere Kinder unter 6 haben gibt es einen Elterngeldzuschuss von 10%.. maximal können es also 1980€ werden.

Ig